

**Artenschutzrechtliche Bewertung
zur geplanten Wohnbebauung
am „Pilzenberg Süd“, Gde. Oberschöneck, Lkr. UA**

Auftraggeber:

DAURER + HASSE
Büro für Landschafts- Orts- und Freiraumplanung
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner
Buchloer Str. 1
86879 Wiedergeltingen

Auftragnehmer:

Peter Harsch, Dipl.-Biologe
Nestlestr. 20
87448 Waltenhofen
peter.harsch@web.de

in Zusammenarbeit mit:

Gerold Herzig, Fachkraft für Fledermausschutz
Memelstrasse 22
87730 Bad Grönenbach
geroldherzig@web.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.1. Datengrundlagen.....	4
1.2. Angaben zum Arten- und Biotopschutz sowie zu Schutzgebieten.....	4
2. Ergebnisse Fledermäuse.....	5
2.1. Nachweisliste.....	5
3. Fazit.....	7

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Oberschöneck im Landkreis Unterallgäu plant die Ausweisung eines Baugebietes für Wohnbebauung am westlichen Ortsrand von Oberschöneck. Hierzu wird der Bebauungsplan „Pilzenberg Süd“ durch das Planungsbüro Daurer + Hasse, Wiedergeltingen erarbeitet.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Behörden ergab sich in deren Stellungnahmen, dass noch abzuklären sei, inwieweit die Artengruppe der Fledermäuse von dem Vorhaben betroffen ist.

Die Lage des Baugebietes in unten stehender Abbildung farblich markiert (vgl. Abb. 1, links Übersicht, rechts Detail). Weitere Vorhabensbeschreibungen sowie Pläne sind den Unterlagen und Erläuterungsberichten der beteiligten Planungsbüros bzw. den Antragsunterlagen zu entnehmen.



Abb. 1: Lage des Baugebietes farblich markiert (links-Übersicht, rechts Detail)

Mit dem vorliegenden Fachbeitrag soll geklärt werden, ob durch das geplante Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte bzw. eine Betroffenheit von Arten zu erwarten und deshalb Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. Ausnahmen von Verboten erforderlich sind. Die Einstufung der artenschutzrechtlichen Bedeutung des Planbereichs erfolgt auf Grundlage der unter Punkt 1.1 angegebenen Quellen.

1.1. Datengrundlagen

Für den Artenschutzbeitrag zur geplanten Maßnahme wurden die nachfolgend aufgelisteten Quellen verwendet:

- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web); Angaben zur Biotopkartierung sowie Schutzgebiete;
- Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – online Abfrage (LfU Bayern) zu Vorkommen im Kartenblatt TK 7827 Babenhausen;
- Büro Daurer + Hasse, Bebauungsplan Pilzenberg Süd – Vorentwurf, Maßstab 1 : 1.000 vom 01.07.2021;
- Stellungnahme Landratsamt Unterallgäu - Naturschutz zum Vorhaben vom 16.07.2021;
- Stellungnahme LBV - Bezirksgeschäftsstelle Schwaben zum Vorhaben vom 13.08.2021;
- eigene Vor-Ort-Einsichten und Erhebungen im Januar und Juni/Juli 2022.

1.2. Angaben zum Arten- und Biotopschutz sowie zu Schutzgebieten

Für das untersuchte Plangebiet können folgende Aussagen getroffen werden (Quelle vgl. Punkt 1.1):

- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web); Angaben zur Biotopkartierung und Schutzgebieten;
- Arteninformationen zu saP-relevanten Fledermausarten – online Abfrage (LfU Bayern) zu Vorkommen im Kartenblatt TK 7827 Babenhausen;
- nach den Angaben von FIN-Web würde sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen und ohne Einfluss des Menschen im Planungsraum als potenzielle natürliche Vegetation ein Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald (Ident-Code M6a) einstellen;
- es liegt weder in einem internationalen, nationalen Schutzgebiet noch in einem BayernNetzNatur-Gebiet;
- das Trinkwasserschutzgebiet „Oberschönegg“ ist östlich in etwa 600m Entfernung;
- im Plangebiet befindet sich das amtlich kartierte Biotop 7827-0079-002 „Hecken um Oberschönegg“;
- laut LBV sind in der ASK Artnachweise von Fledermäusen gemeldet. So wird beschrieben, dass neben Zwerg- und Brandtfledermaus, es Nachweise aus 2017 von der Fransenfledermaus und vom Mausohr in Ersatzquartieren gibt, die sich in einer Entfernung von rund 500 m zum Planungsgebiet befinden. Außerdem gäbe es aus den 90iger Jahren einen Hinweis vom Braunen Langohr.

2. Ergebnisse Fledermäuse

Fledermäuse unterliegen in Deutschland einem strengen Schutz gemäß § 7, Abs. 2, Nr. 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG). Fledermäuse sind in der Regel nachtaktive Tiere. Als Quartiere und Verstecke bevorzugen sämtliche einheimischen Fledermausarten höhlen- und spaltenartige Räume, wie Höhlen, Felsspalten, Baumhöhlen oder menschengemachte Unterschlupfe (Dachböden, Ruinen und andere). Eine Gruppe von ihnen hat eine engere Bindung an Baumbestände, eine andere dagegen an menschliche Bauten und natürliche Höhlen, weshalb man auch zwischen „Baum- und Gebäudefledermäusen“ unterscheidet.

Die Beachtung des besonderen Artenschutzrechtes (§§ 44 und 45 BNatSchG) ist eine Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens. Nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist zu prüfen, ob Verbotstatbestände gemäß §44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig sind (v.a. Verbot der Tötung, Schädigung und Störung von Tieren sowie der Schädigung von Pflanzen) und ob durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen die Auswirkungen auf Arten vermieden oder sehr gering gehalten werden können, so dass ihre Bestände nicht beeinträchtigt werden bzw. im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Bei der Zulassung und Ausführung eines Vorhabens sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte sowie national gleichgestellte Arten zu prüfen. Hierzu stellt das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) Informationen zu planungs- und untersuchungsrelevanten Arten für den Naturraum, auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie für jedes topographische Blatt (TK 1 : 25.000) zur Verfügung. Die dort für das Kartenblatt TK angegebenen Fledermausarten bilden eine Grundlagen für die vorliegende Bewertung.

2.1. Nachweisliste

Für den vorliegenden Artenschutzbeitrag wurde der Gehölzbereich hinsichtlich seiner Fledermausfauna begutachtet. Dies erfolgte durch das Aufhängen von mehreren Datenloggern über mehrere Nächte entlang des Gehölzgürtels. Die Lage der Logger ist nebenstehender Abbildung zu entnehmen. Zur Artbestimmung wurden die Lautsignale der Tiere digital auf einer SD-Karte gespeichert und anschließend mit einem speziellen Computerprogramm (Bat-Explorer) analysiert. Zur Beurteilung der erhaltenen Sonagramme/Oszillogramme wurden eigene Referenz-Lautanalysen sowie



Abb. 2: Standorte der Datenlogger

solche von SCHOBER & GRIMMBERGER (1987), WEID (1988) und 10-fach gedehnte Lautaufnahmen von AHLÉN (1989), SCHORR (1996) und BARATAUD (2000) herangezogen.

Berücksichtigt wurde die Auswertung/Analyse von 1.382 Lautaufnahmen. Insgesamt konnten damit im UG fünf Arten (vgl. Tab. 1) nachgewiesen werden. Die Arten Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*) sowie die beiden Arten Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) sind in der Lautanalyse nicht zu unterscheiden. Die Lautaufnahmen der beiden Arten Rauhaut- und Weißrandfledermaus wurden jeweils der Art Rauhautfledermaus zugeordnet. Die Lautaufnahmen der Langohrfledermäuse wurden als *Plecotus spec.* benannt. Ein sicherer Artnachweis ist nur im Rahmen eines Netzfanges (Ausnahmegenehmigung erforderlich) möglich.

Eine Übersicht der potenziell möglichen und der tatsächlich nachgewiesenen Fledermausarten im Plan- gebiet gibt die nachfolgenden Tabelle wieder. Grundlage hierfür ist die vom Landesamt für Umwelt Bayern (LfU) auf ihrer Internetseite zur Verfügung gestellten Liste der untersuchungsrelevanten Arten für das Kartenblattes 7827 Babenhausen (TK) sowie die in der Stellungnahme des LBV's gemachten Angaben.

wiss. Name	dt. Name	RL BY	RL D	TK	LBV	NW
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	x		
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	3	G	x		
Myotis brandtii	Brandtfledermaus	2	V	x	x	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			x		
Myotis myotis	Großes Mausohr		V	x	x	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	x		
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			x	x	165
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	x		35
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus			x		7
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			x	x	1.134
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	x	x	40
Vespertilio murinus	Zweifarb-fledermaus	2	D	x		

Tab. 1: Liste der im Untersuchungsgebiet potenziell möglichen und nachgewiesenen Fledermausarten

Legende:

- RL-BY = Rote Liste Bayern
 RL-D = Rote Liste Deutschland
 2 = stark gefährdet
 3 = gefährdet
 G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 V = Art der Vorwarnliste

- TK= Nachweis im Kartenblatt TK 7827 Babenhausen
 LBV Angaben zu Vorkommen in der Stellungnahme des LBV's
 NW Nachweis durch Logger bzw Quartierfund
 x nachgewiesen / ja
 35 Anzahl Lautaufnahmen

Neben der Rufauswertung wurde das Gebiet auch nach potenziellen Quartieren abgesucht. Hierzu wurden bereits im Januar 2022 die Gehölze im laubfreien Zustand auf fledermaustypische Habitatstrukturen (Risse, abstehende Rinde, Höhlen usw.) erhoben. Außerdem wurden Anlieger nach Vorkommen in/an ihren Gebäuden befragt.

Durch die Befragung erfolgte in einem Gebäude, das im Norden direkt an das Baugebiet angrenzt, der Nachweis eines Fledermausquartiers der Zwergfledermaus.

3. Fazit

Nach den Planunterlagen ist vorgesehen, nur die beiden Altbuchen im Norden des Plangebietes zu fällen. Die Bäume des kartierten Biotops sollen stehen bleiben. Gerade in dieser Baumreihe sowie in der östlich angrenzenden Streuobstwiese stehen einige Bäume mit entsprechenden Strukturen und alten Spechthöhlen, wie sie Fledermäuse nutzen. Allerdings befinden sich diese fast ausschließlich direkt auf der Flurgrenze. Daher ist dringlich vorher zu klären, welche Bäume letztendlich stehen bleiben. Erst wenn dies endgültig fest steht, können detaillierte Aussagen zum weiteren Vorgehen getroffen werden.

Bei Baumfällungen muss das gesetzlich vorgegebene Zeitfenster (vgl. § 39 BNatSchG) eingehalten werden. Außerdem sind gerade im Hinblick auf Lebensraumverluste für Vögel und Fledermäuse entsprechende Ausgleichsmaßnahmen (Neu- und Ersatzpflanzungen) durchzuführen.

Die Auswertung der Loggeraufzeichnungen haben ergeben, dass im Plangebiet intensive Fledermausaktivitäten von mindestens 5 Arten bestehen. Das Areal dient sowohl als Jagdgebiet als auch Flugtrasse. Außerdem konnte im Norden direkt angrenzend ein Gebäudequartier (Zwergfledermaus) bestätigt werden. Um Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können und die lokalen Populationen nicht signifikant zu beeinträchtigen, müssen Quartiere und/oder Leitlinien bzw. Jagdhabitats erhalten bleiben. Dies ist durch die Sicherung möglichst vieler der Bestandsbäume zu erreichen, damit diese traditionellen Strukturen den Tieren auch weiterhin zur Verfügung stehen. Bei einer geplanten Neu- oder Ersatzpflanzung sind die Ergebnisse der Fledermauskartierung zu berücksichtigen, um eine Anbindung an ihre traditionellen Habitats zu gewährleisten. Außerdem ist bei der Planung darauf zu achten, dass es durch die Bebauung nicht zu Barrierewirkungen kommt. Ein naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken mit freiem Anflug bereichert das Insektenangebot für Fledermäuse. Die Bepflanzung zwischen Regenbecken und Biotop in Verbindung mit einem ökologischen Ausbau des Bachlaufes in diesem Abschnitt kommt den Ansprüchen der Fledermäuse ebenfalls entgegen.